



An die

Mitglieder des BTB Sachsen

Freital, den 7. Dezember 2022

Info Nr. 53/2022

Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation (Abstand zur Grundsicherung und Besoldung kinderreicher Beamter) – Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation für alle sächsischen Beamten

Beamtinnen und Beamten erhalten nur eine Nachzahlung, wenn sie ihre Ansprüche jeweils im laufenden Haushaltsjahr geltend gemacht haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit zwei Beschlüssen vom 4. Mai 2020 festgestellt, dass sowohl die „Grundbesoldung“ im Land Berlin in den Jahren 2009 bis 2015, aber auch die in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2013 bis 2015 gewährte Besoldung ab dem dritten Kind in verfassungswidriger Weise zu niedrig bemessen waren. Die Rechtsprechung betrifft Sachsen zwar nicht unmittelbar, nach den vorliegenden Berechnungen des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen ist jedoch klar, dass auch in Sachsen die Besoldung verfassungswidrig zu niedrig bemessen wurde. Die angekündigte Umsetzung im Freistaat Sachsen ist am 30.11.2022 im Landtag eingegangen und unter Drucksache 7/11452 in der Parlamentsdokumentation einsehbar (<https://edas.landtag.sachsen.de>). Auf Seite 3 der Vorbemerkungen wird die aktuelle Lage beschrieben: „Die Überprüfung der sächsischen Besoldung anhand der vom Bundesverfassungsgericht nunmehr festgelegten Kriterien hat Handlungsbedarf aufgezeigt.“

Zu diesem Entwurf hat der SBB eine Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren abgegeben (siehe BTB Info Nr. 49/2022). Es wurde mit einem Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. em. Dr. Dr. h. c. Ulrich Battis nachgewiesen, dass die vorgesehenen Änderungen nicht ausreichen, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine verfassungsmäßige Besoldung zu erfüllen.

Der SBB rät allen Beamtinnen und Beamten deshalb vorsorglich, auch in diesem Jahr bis zum 31. Dezember 2022 einen Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation zu stellen.

Musterschreiben für Mitglieder können bei Interesse in der Geschäftsstelle des BTB Sachsen info@btb-sachsen.de angefordert werden. Dies gilt aus Gründen der Rechtssicherheit auch für alle Beamtinnen und Beamte, die bereits in der Vergangenheit entsprechende Anträge gestellt haben.

Mit kollegialen Grüßen

André Ficker